

## **Aus dem Gemeinderat vom 28.06.2021**

Am letzten Montag tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk.

Die Sitzung fand wieder in der Donauhalle statt, damit die Abstandsregeln eingehalten werden konnten.

Die Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand

### **Kindergartenbedarfsplanung**

In Baden-Württemberg sind in erster Linie die Kommunen für die Sicherung der Rechtsansprüche auf bedarfsgerechte Kinderbetreuungsplätze verantwortlich. Dafür haben sie den gesetzlichen Auftrag, regelmäßig eine örtliche Bedarfsplanung aufzulegen, in der neben der demographischen Entwicklung insbesondere das Nutzerverhalten und die Nachfrage abgebildet sind.

Diese Bedarfsplanung nimmt die örtliche Entwicklung passgenau auf, reagiert flexibel auf sich ändernde Parameter wie Bedarfsmesszahl und Jahrgangsstärken.

Eine solche Planung entspricht nicht nur der Erwartung des Gesetzgebers, sondern schafft auch die Grundlagen für nachvollziehbare und kommunizierbare Entscheidungen.

Den demografischen Orientierungsrahmen für die Kindergartenbedarfsplanung liefert das in Auftrag gegebene Bevölkerungsvorausrechnungsmodell.

Eckwerte wie die zuletzt deutlich gestiegene Geburtenquote sowie Projekte der Wohnbauentwicklung finden damit Berücksichtigung bei der bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen.

Es werden nicht nur einzelne Einrichtungen optimiert, sondern das Gesamtangebot an Bedarf und politischen Vorgaben ausgerichtet sowie mit wirtschaftlichen Auswirkungen hinterlegt. Die unterschiedlichsten Anforderungen, die aus der Kleinkinderbetreuung oder der Ganztagesbetreuung erwachsen, werden konkret beantwortet.

War für viele Kommunen in den letzten Jahren zuerst der wirtschaftliche Aspekt eine limitierende Größe, so ist inzwischen auch die personelle Ausstattung zu einem Faktor geworden, der die Ausbauplanung berührt. Vielerorts hat er einen mindestens vergleichbaren Stellenwert eingenommen.

Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten wurde von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, erstellt. Die Verwaltung der Gemeinde Immendingen bediente sich des Experten, um die vergleichsweise schwer prognostizierbare Bevölkerungsentwicklung vorausberechnen zu lassen.

Immendingen verfügt über ein differenziertes Angebot der Betreuung von Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Wechsel in die Grundschule.

- Auch ohne weitere Baugebiete würde Immendingen in den nächsten 15 Jahren nicht schrumpfen. Allerdings würde der Bevölkerungsschnitt deutlich altern und signifikante Schrumpfungsprozesse würden sich anschließen.

- Die in der Planung angenommenen neuen Baugebiete führen zu einer Erhöhung der Bevölkerungszahl. Die – geplante – deutliche Abnahme weiterer baulicher Entwicklung nach 2025 führt dazu, dass die Zahl der KiTa-Nachfrager auf dem Niveau gehalten wird, was im Blick auf die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur positiv ist. Erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes wurden wieder neue bauliche Aktivitäten unterstellt. Sie wirken sich auf Nachfragerseite aber nicht mehr in der Planung aus.
- Für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist das Angebot mit 14 % knapp bemessen. Dabei sind die lediglich 2% GT-Angebot als besonders gering anzusehen. Immendingen liegt damit eher unter dem Schnitt vergleichbarer Kommunen. Die Gemeindeverwaltung geht - wie die KE – von einer spürbaren Steigerung der Bedarfsmeßzahl für die Zukunft aus.
- Für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung wären aktuell in der Gesamtgemeinde fast ausreichend Plätze vorhanden. Dieser Saldo resultiert allerdings aus einem Überhang an Regelangeboten, dem ein Mangel an GT-Angeboten gegenübersteht. Diese Situation verschärft sich in den kommenden Jahren spürbar, wozu nicht nur die auf Bundesebene geplante Einführung der Ganztages(grund)schule beitragen wird.
- Die Berechnung resultiert aus den angenommenen demographischen Entwicklungen, den Entscheidungen zu den Betriebsformen, verbunden mit der verbindlichen Anwendung der gesetzlichen Vorgaben der Genehmigungsbehörde KVJS.
- Bei den getroffenen Annahmen zum Bedarf in der u3-Betreuung muss von einem Mangelvolumen von langfristig bis zu 6 Krippengruppen ausgegangen werden. Dabei sind die bereits heute beschlossenen, bzw. beabsichtigten Änderungen im Angebot berücksichtigt.
- Bei den Ü3-Angeboten würde selbst die Umwandlung von z.B. VÖ- in GT-Angebote – wenn sie denn baulich und organisatorisch überhaupt machbar wäre – nicht ausreichen, um künftige Bedarfe zu decken. Daher braucht es auch hier weitere Klärung.

Die Ergebnisse der Bedarfsplanung wurden in der Sitzung vorgestellt.

Da der Bericht davon ausgeht, dass ein weiterer Bedarf an Kindergartenplätzen besteht und da die Erfahrungen in dieser ersten Auftragsphase mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH sehr gut gewesen sind, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die im Angebot von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH als optionale Leistungen angebotenen Punkte, bei dieser zu beauftragen.

Der Bericht über die Kindergartenbedarfsplanung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt in Zusammenarbeit mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH in der Planung der weiteren Maßnahmen fortzufahren. Dies sind die Räumliche Bestandsanalyse sowie Begehung und die Erstellung des Maßnahmenprogramms

Der außerplanmäßigen Ausgabe wurde einstimmig zugestimmt.

## **Auftragsvergabe Anschaffung mobile Endgeräte für Lehrer der Reischarealschule Immendingen sowie Vorstellung der Digitalisierungsmaßnahmen und Teilförderung der Summe aus dem Investitionsprogramm Digitalpakt Schule**

Mit dem DigitalPakt Schule wollen der Bund und die Länder die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen stärken und so die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessern.

Insgesamt stellt der Bund im Rahmen des DigitalPakt Schule im Zeitraum 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Auf Baden-Württemberg entfallen während der Laufzeit von fünf Jahren rund 650 Mio. Euro.

Zur Umsetzung des DigitalPakt Schule wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, die den Rahmen für die jeweilige landesspezifische Umsetzung vorgibt. Die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ ist am 7. September 2019 in Kraft getreten. Auf Investitionen an Schulen entfallen 90 Prozent der Fördermittel. In Baden-Württemberg sind dies rund 585 Millionen Euro über fünf Jahre.

Der Bund stellt den Ländern nach Maßgabe von drei Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zusätzlich Milliarden Euro Bundesmittel für das Sofortausstattungsprogramm, das Programm Administration und das Programm Leihgeräte für Lehrkräfte bereit. Hieraus entfallen jeweils 65.064.000 Euro auf Baden-Württemberg.

Um den Schulträgern Planungssicherheit zu geben, wurden Budgets auf Basis der Schülerzahlen gebildet, die den Schulträgern bis zum 30.04.2022 reserviert zur Verfügung stehen.

In der Realschule sollen nun 32 Tablets der Marke Apple Ipad Pro 12,9 angeschafft werden. Die Finanzierung für die geplante Anschaffung ist gesichert. Die Förderung aus dem DigitalPakt Schule bzw. dem Förderprogramm Lehrer-Leihgeräte wird beantragt.

Seitens der Schulleitung und des Lehrerkollegiums wurden unterschiedliche Modelle und Ausführungen geprüft. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass man sich für die Firma Apple und das Modell Ipad Pro 12,9 Zoll entscheidet.

Ein großer Vorteil der iPads ist die intuitive Technik, die die einfache und unkomplizierte Anwendung erlaubt. Es handelt sich um eine benutzerfreundliche Oberfläche und eine leichte intuitive Bedienung. Das iPad hat ein leistungsfähiges Betriebssystem, das in der Basis einfach zu verstehen ist. Der Akku ist groß und ausdauernd, die Laufzeit sehr lang

Zudem hat Apple wie kein anderer Hersteller die Entwicklung der Technik mit Blick auf die Anforderungen im Tablet Bereich optimiert. Die iPads lassen sich vielseitig einsetzen. Sie bieten ab Werk kostenfrei viele sehr gute Bedienhilfen. Die Sprachführung ist zudem außergewöhnlich gut.

Der Technische Ist-Stand der Realschule gestaltet sich aktuell wie folgt:

- Strukturierte Verkabelung in den Klassenzimmern fast abgeschlossen (2 Technikräume fehlen noch)
- WLAN-Netz eingerichtet
- Alle Zimmer mit Accesspoints ausgestattet
- Beamer inkl. Halterung in jedem Zimmer (à die alten Geräte werden jetzt in den Sommerferien ersetzt)
- Jahrgangsstufe 5 und 6 ausgestattet mit Ipad's im 1:1 Betrieb
- AppleTV's zur Drahtlosbildschirmübertragung in allen Klassenzimmern
- Cloudlösung zur Arbeit im Kollegium ist eingerichtet und aktiv
- Kommunikationsplattform Sdui zur Arbeit mit Kindern/Eltern
- Kopierer im Netzwerk zum mobilen Drucken

Die nächsten Schritte sind wie folgt geplant

- Server inkl. Netzwerklösung PaedML wird ausgetauscht im Januar '22
- **Ausbau von Kommunikationsstrukturen** mit allen Beteiligten über ein digitales Lernmanagementsystem, derzeit über **Sdui**, sukzessive Ausweitung auf Landeslösung **Itslearning**
- **Lernen über digitale Medien** – Digitale Bildung um informelle Selbstbestimmung, Datenschutz, Urheberrechte, Mediengesellschaft und Kommunikation und Kooperation zu lernen
- **Lernen mit digitalen Medien** – individualisiertes Lernen mit zunehmender Übernahme von eigenverantwortlichen Lernwegen (flexible Zeitplanung, Raumnutzung und Materialwahl), Bereitstellung von Lernmaterialien und Lernergebnissen, Projektorientiertes Arbeiten, eigenständige Prüfungsvorbereitung, Auswertung von Lernergebnissen, Lernstandserhebung und Rückmeldung
- In internen Pädagogischen Tagen und vielfältigen Fortbildungen werden Kompetenzen zu Medienpädagogik, Medienrecht und Mediendidaktik fortgeschrieben
- Fortschreibung der Unterrichtsentwicklung mit Implementierung von digital bereitgestellten Lernangeboten, digital bereitgestellten Arbeitsinformationen, Nutzung digitaler Medien für schülerzentrierte Lernarbeit
- Fortschreibung interner dienstlicher Kommunikationsstrukturen und Verwaltungsstrukturen, Nutzung von modernen Notenprogrammen und Evaluationsinstrumenten

Zum genauen Stand der Digitalisierung der Realschule und der Anschaffung der Ipad's berichteten Frau Šulc und Herr Rendle in der Gemeinderatsitzung.

Es wurde einstimmig beschlossen 32 Tablets der Marke Apple Ipad Pro 12,9 für die Lehrer der Reischachsule zu beschaffen. Die Verwaltung wurde mit der Beantragung der Fördermittel aus den Schulförderprogrammen zur Digitalisierung beauftragt.

## **Änderung der Abfallsatzung für unbelasteten Erdaushub**

Die gemeindeeigene Erddeponie in Immendingen östlich der L225 erreichte ihre vorgesehene Kapazität und wurde dementsprechend geschlossen. Um der Bürgerschaft weiterhin die Möglichkeit zu geben, unbelasteten Aushub auf dem Gemeindegebiet zu entsorgen, hat die Gemeinde einen neuen Erddeponiestandort geschaffen.

Der Standort „Alte Mauenheimer Steig“ ist süd-westlich der geschlossenen Erddeponie und westlich der L225 entstanden.

Mit Bescheid vom 28.04.2021 ist der Gemeinde vom Baurechts- und Umweltamt die abfallrechtliche Plangenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Erdablagerplatzes „Alte Mauenheimer Steig“ erteilt worden.

Die Betriebsgenehmigung für die Verfüllung, Rekultivierung und Wiederbewaldung wird bis zum 31.12.2031 befristet.

Das Verfüllvolumen der Deponie beträgt 49.000 m<sup>3</sup>. Pro Jahr wird mit einem Volumenbedarf von rd. 9.800 m<sup>3</sup> ausgegangen, so dass sich eine Gesamtverfüllzeit von 5 Jahren ergibt.

Entsprechend der vorliegenden Genehmigung sind mittlerweile die Arbeiten zur Anlage der Erddeponie vorgenommen worden oder sind noch auszuführen. Herstellungskosten und künftige Betriebskosten erfordern deshalb nunmehr die Festlegung einer adäquaten Benutzungsgebühr.

Nach der von der Verwaltung erstellten Gebührenbedarfsrechnung ergibt sich für die Anlieferung von 1 m<sup>3</sup> unbelastetem Erdaushub eine Gebühr von 15,05 EUR. Für Kleinanlieferungen bis zu 1 m<sup>3</sup> unbelastetem Erdaushub ergibt sich eine Gebühr je Anlieferung von 20,44 EUR. Der Kalkulation liegt ein 5-Jahreszeitraum zugrunde, der sich mit der Laufzeit des Deponiebetriebs deckt.

Es wurde deshalb vorgeschlagen, die für die Anlieferung von unbelastetem Erdaushub auf die Erddeponie eine Benutzungsgebühr von abgerundet 15,00 EUR je m<sup>3</sup> und für Kleinanlieferungen bis zu 1 m<sup>3</sup> unbelastetem Erdaushub je Anlieferung eine Gebühr von abgerundet 20,00 EUR zu erheben.

Der Beschluss bzgl. der Satzungsänderung bei gleichzeitiger Anerkennung der Festlegungen in der Gebührenkalkulation und der Betriebsordnung wurde einstimmig verabschiedet.

## **Vergabe der Friedhofskalkulation**

Anlässlich der Haushaltsplanberatung 2021 wurde von der Verwaltung angekündigt, dass die Bestattungsgebühren neu kalkuliert werden müssen.

Bekanntlich handelt es sich bei den Friedhöfen um eine kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde, deren Einnahmen aus der Benutzung dieser Einrichtung so zu bemessen sind, dass sie entsprechend dem Vorteil der Benutzer die

entstehenden Kosten voll oder wenigstens zu einem bestimmten Teil decken. In welchem Umfang die speziellen Entgelte (Gebühren) die Kosten decken sollen, ist vorwiegend kommunalpolitisch zu entscheiden.

§ 78 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) geht im Grundsatz davon aus, dass die entstehenden Kosten voll über spezielle Entgelte zu bestreiten sind. Eine Überforderung der Benutzer vermeidet die Formulierung „soweit vertretbar“.

Bei Beginn der Kalkulation wurde festgestellt, dass die marktüblichen Gebührenkalkulationsmodelle die heutige Friedhofsrealität nur unzureichend abbildet. So werden z.B. bei Urnenbeisetzungen die entstehenden Kosten nicht in dem Maße berücksichtigt, wie sie der Realität des Friedhofs entspricht. Da inzwischen über 90 % der Bestattungen Urnengräber ausmachen, müssen diese bei der Kalkulation der Nutzungsgebühren die Hauptlast abdecken. Bleibt man jedoch weiterhin bei der Fläche als überwiegender Gebührengroße, würde das bedeuten, dass die Gebühr für Erdgräber und hier vor allem für die Doppel-Wahlgräber in nicht mehr bezahlbare Bereiche gelangt. Deshalb soll die Kalkulation der Bestattungsgebühren weg von der reinen Flächenbetrachtung auf eine andere Grundlage gebracht werden.

Daher hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, die Friedhofsgebührenkalkulation von der Fa. Weiher kalkulieren zu lassen.

Das Weiher-Gebührenkalkulationsmodell bildet die Aufwände der Gemeinde so ab, dass die Realität des Friedhofs und die Pflegeaufwände ursachenbezogen herangezogen werden.

Das Angebot schließt mit einem Betrag in Höhe von 11.676,76 EUR (brutto) ab.

Im Haushaltsplan 2021 sind keine Mittel für die Friedhofskalkulation vorgesehen.

Die außerplanmäßigen Ausgaben sollen über den allgemeinen Haushalt finanziert werden.

Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Vergabe der Friedhofskalkulation wird bei 6 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen nicht zugestimmt. Es werden seitens der Verwaltung nun Alternativangebote eingeholt.

### **Einführung des Ratsinformationssystems**

Für das Jahr 2021 wurde im Gemeinderat die Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems vorgesehen, um die Arbeit der Gemeinderäte zu vereinfachen und zu optimieren und um den Bürgern mehr Informationen zur Verfügung stellen zu können.

Die Verwaltung hat sich nach der verwaltungsinternen Präsentation für die Zusammenarbeit mit der Firma Komm.One in Zusammenarbeit mit der Firma Somacos (AöR) entschieden.

Die Gemeinde Immendingen ist bei dem Rechenzentrum der Komm.One angeschlossen und wird durch Komm.One in allen IT Fragen betreut. Die komplette EDV Infrastruktur des Rathauses geschieht über das Rechenzentrum der Komm.One. Die Stadt Geisingen hatte sich im letzten Jahr ebenfalls für Komm.One

in Zusammenarbeit mit der Firma Somacos entschieden und sehr gute Erfahrungen gemacht. Das System erfüllt die Anforderungen der Gemeinde Immendingen voll.

Vor allem die einfache, intuitive Bedienung, die übersichtliche Darstellung und die vielfältigen optionalen Funktionen haben beim Ratsinformationssystem der Firma Somacos überzeugt.

Mit dem System werden alle Prozesse des modernen Sitzungsmanagements in einem Bruchteil der sonst benötigten Zeit gesteuert.

Die Software bringt einen kompletten Werkzeugkasten für den Einsatz in Kommunen, mit – von der Vorlagenbearbeitung über die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen, Beschlusskontrolle und Projekte bis zum Druckmanagement.

Das System gestaltet das Sitzungsmanagement nicht nur wesentlich übersichtlicher und zeitsparender, sondern trägt auch zur Entlastung aller beteiligten Mitarbeiter und Mandatsträger bei, sowie zu einer schnelleren Bearbeitung sowie einem Höchstmaß an Nachvollziehbarkeit jedes einzelnen Vorgangs.

Die notwendigen Mittel für die Einführung des elektronischen Ratsinformationssystems sind im Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Seit März 2021 haben innerhalb der Verwaltung die Vorbereitungen zur Einführung des Systems begonnen.

Um die im Ratsinformationssystem bereitgestellten Unterlagen in einer Gemeinderatssitzung oder unterwegs abrufen zu können benötigen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein mobiles Endgerät in Gestalt eines Tablets.

Die Gemeindeverwaltung hat sich dafür ausgesprochen die Mandatos App für Apple und I pads zu nutzen und diese Geräte zu leasen.

Ein großer Vorteil der iPads ist die intuitive Technik, die die einfache und unkomplizierte Anwendung erlaubt. Es handelt sich um eine benutzerfreundliche Oberfläche und eine leichte intuitive Bedienung. Das iPad hat ein leistungsfähiges Betriebssystem, das in der Basis einfach zu verstehen ist. Der Akku ist groß und ausdauernd, die Laufzeit sehr lang

Zudem hat Apple wie kein anderer Hersteller die Entwicklung der Technik mit Blick auf die Anforderungen im Tablet Bereich optimiert. Die iPads lassen sich vielseitig einsetzen. Sie bieten ab Werk kostenfrei viele sehr gute Bedienhilfen. Die Sprachführung ist zudem außergewöhnlich gut.

Die Überlassung von Tablets, iPads und ähnlichen mobilen Telekommunikationsgeräten an Gemeinderäte und andere ehrenamtlich Tätige ist steuerfrei. In der unentgeltlichen Überlassung von Tablets, iPads oder ähnlichen mobilen Telekommunikationsgeräten im Rahmen des papierlosen Sitzungsdienstes an Gemeinderäte sah die Finanzverwaltung bislang zunächst einen geldwerten Vorteil, wenn/soweit die Privatnutzung dieser Geräte nicht ausgeschlossen sei.

Der Mandatsträger habe diesen geldwerten Vorteil im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Dieser geldwerte Vorteil sei, da er nicht unter die Aufwandsentschädigung des § 3 Nr.12 Satz 2 EStG falle, einkommensteuerpflichtig.

Indes waren die Bemühungen des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, hier zu einer Rechtsänderung zu kommen und den Steuerfreiheitstatbestand des § 3 Nr. 45 EStG26 auch für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger zu öffnen, erfolgreich. Seit dem 1. Januar 2015 gilt die Steuerfreiheit des § 3 Nr.45 EStG auch für Steuerpflichtige, denen die Vorteile im Rahmen einer Tätigkeit zugewendet werden, für die sie eine Aufwandsentschädigung i.S. des § 3 Nr.12 EStG erhalten.

Das Leasing schont das Eigenkapital der Gemeinde, denn eine leistungsstarke IT-Ausstattung hat ihren Preis.

Kleine Raten ersetzen hohe Kaufpreise. Denn oft erfordert es die Entwicklung, dass neue Technik benötigt wird. Die Anschaffung bindet Kapital und aufgrund der kurzen Innovationszyklen sind viele Geräte veraltet, bevor sie sich auszahlen.

Durch kleine Monatsraten kann dann in neue Technik investiert werden, wenn sie benötigt wird.

IT-Geräte zu leasen, rechnet sich. Die konstanten Leasingraten sind im Haushaltsplan ein fest berechenbarer Kostenblock.

Es wurden bei mehreren Anbieter Angebote eingeholt. Wenn ein Gemeinderat ein eigenes Apple Ipad besitzt kann natürlich mit diesem eigenen Gerät gearbeitet werden.

Aufgrund den vorliegenden Angeboten hat die Gemeindeverwaltung die Anschaffung und das Leasing für 48 Monate der Ipad Air 10,9 Geräte empfohlen.

Aktuell hat die Verwaltung bereits die Stammdatenschulung mit dem Projektleiter von Komm-One absolviert. Die Stammdaten werden aktuell in das System eingepflegt.

In der kommenden und übernächsten Woche finden die Schulungen für die Vorlagenersteller der Verwaltung statt. Sobald diese Schulungen stattgefunden haben, können seitens der Verwaltung über das Programm bereits die ersten Vorlagen erstellt werden.

Die Sitzungsschulung für die Verwaltung findet dann am im September 2021 statt.

Die abschließende Schulung für die Gemeinderäte findet dann im November 2021 statt.

Der Gemeinderat nimmt bzgl. des einzuführenden elektronischen Ratsinformationssystems mit der Firma Somacos über Komm.One und den Stand des Projekts Kenntnis.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Immendingen Tablets für 48 Monate der Marke Apple Ipad Air 10,9 least.



Für die aktuelle Amtszeit erhält jedes Gemeinderatsmitglied ein iPad zur freien Verfügung, wenn das Mitglied nicht bereits mit seinem eigenen Gerät arbeiten möchte. Mit Ausscheiden aus dem Amt ist das Gerät an die Gemeinde Immendingen zurückzugeben.

### **Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik 2020**

Das Polizeipräsidium Konstanz hat der Gemeindeverwaltung die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2020 übersandt. Diese kann als insgesamt unauffällig beurteilt werden.

Der Gemeinderat hat hiervon Kenntnis genommen.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat hatte über 2 Bauvoranfragen und 9 Baugesuche zu beraten. Drei Maßnahmen waren lediglich zur Kenntnisnahme.

Bei den Bauvorabfragen und bei den Baugesuchen wurde jeweils das gemeindliche Einvernehmen sowie die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt.

### **Bekanntgaben**

- Seit 28.06.2021 gilt eine neue Corona Verordnung im Land Baden-Württemberg. Seit 29.06.2021 befinden wir uns im Landkreis Tuttlingen in der Öffnungsstufe 1. Diese Stufe bringt erhebliche Erleichterungen mit sich.
- Die Baumaßnahme der Außenanlage der Schlossschule ist bis auf den Rollrasen fertiggestellt.
- Die Asphaltdeckschicht in Zimmern im Gebiet „Am Freizeitzentrum“ und „Stockäcker“ wurde in der letzten Woche fertiggestellt.
- Auch die Arbeiten im Gebiet Hinterwieden gehen sehr gut voran. Die Sperrungen und Einschränkungen sind bis auf kleinere Einschränkungen aufgehoben.
- Die Baumaßnahme „Amtenhauser Bach Nord“ beginnt in der Kalenderwoche 34. Die Fertigstellung ist für den Oktober geplant.
- Mit Wirkung vom 21.05.2021 wurde Herr Schöllhorn zum Konrektor der Reischachschule ernannt.
- Wie bereits bekannt, verlässt Frau Schullektorin Wollenhöfer zum Ende des Schuljahres die Schlossschule. Da Frau Wollenhöfer an ihre neue Stelle abgeordnet ist, übernehmen ab dem nächsten Schuljahr die Schulleitungsaufgaben Frau Anja Güttner und Frau Carmen Fluck im Team.
- Aufgrund der Anregung durch Herrn Gemeinderat Glökler in der Sitzung vom 07.06.2021 bzgl. der Einführung eines einheitlichen Pfandsystems zur Vermeidung und Reduzierung von Verpackungsmüll hat sich die Gemeinde mit einem Schreiben an die örtlichen Gastronomen gewandt. Aufgrund mangelnder Resonanz wird das Projekt nicht weiterverfolgt.
- Bzgl. der Projekts Wohnpark am Schloss kann mitgeteilt werden, dass in der kommenden Woche mit dem Rückbau der Gebäude Turmgasse zwei und vier begonnen wird. Ab der nächsten Woche beginnt auch die Vermarktung der Wohnungen durch den Bauträger Werner Wohnbau GmbH & Co. KG.
- Ab 01.07.2021 beginnt Frau Nadia Kessing als neue Mitarbeiterin in der Kämmerei.